

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1356

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1356



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



LIBERALES INSTITUT

LI-Studie

Jenseits des Drei Säulen-Mythos

Die gerechte und solide Vorsorge der Zukunft

Pierre Bessard und Paolo Pamini

2., aktualisierte und überarbeitete Auflage

September 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
I. Die AHV: ein kostspieliges Schneeballsystem	5
Die falsche Lösung einer Zusatzfinanzierung	6
Das moralische und soziale Defizit der AHV	8
Unnötiger und unerwünschter Staatssozialismus	10
II. Die über- und fehlregulierte Berufliche Vorsorge	14
III. Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung	16
Echte Solidarität.....	16
Die Grundsätze der individuellen Kapitalisierung	17
Der staatssozialistischen AHV ein Ende setzen.....	18
Die Berufliche Vorsorge liberalisieren.....	21
Gestaltung eines rein individuellen Altersvorsorgeplans	22
Die drei Elemente eines individuellen Altersvorsorgeplans	22
Die relevanten Variablen eines individuellen Altersvorsorgeplans	24
Beispiel eines individuellen Altersvorsorgeplans	24
Vergleich unterschiedlicher Szenarien	25
Das Todesalter ist wenig relevant	26
Fehler vermeiden: Reduktionen der Anlagerendite	28
Vergleich mit dem AHV-Ansatz	29
Schlussfolgerungen.....	30

Jenseits des Drei Säulen-Mythos

Die gerechte und solide Vorsorge der Zukunft

Pierre Bessard*

Einleitung

Es besteht kein Zweifel, dass die künftige Finanzierung der Altersvorsorge eine der grössten Herausforderungen aller fortgeschrittenen Gesellschaften ist. Die gegenwärtigen Umlagesysteme werden längst als problematisch erkannt, auch wenn sie nach Jahrzehnten politischer Propaganda noch eine hohe Popularität geniessen. In OECD-Ländern prognostizieren die neuesten Hochrechnungen eine knappe Verdoppelung der Abhängigkeitsrate, d.h. des Anteils der Personen über 65 Jahre im Verhältnis zu den Menschen im Erwerbsalter, von heute 28% auf 51% bis 2050.¹ Die demographischen Veränderungen bis 2050 würden eine Erhöhung öffentlicher Ausgaben im Umfang von 2% bis 3% des Bruttoinlandprodukts erforderlich machen, was im Falle der Schweiz knapp 20 Milliarden Franken entspräche – etwa ein Drittel des aktuellen Budgets des Bundes. Seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 ist die durchschnittliche Lebenserwartung von 68 auf 83 Jahre angestiegen², ohne dass gleichzeitig das gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren erhöht worden wäre.

Ein einfacher Weg aus dieser Sackgasse bestände selbstverständlich darin, das Referenzalter zu erhöhen, um es in Einklang mit der Lebenserwartung zu bringen. Zahlreiche Staaten haben bereits diese Massnahme ergriffen, um das Referenzalter in den kommenden Jahrzehnten schrittweise auf über 70 Jahre anzupassen. Interessanterweise sind es nicht nur Krisenländer (wie etwa Griechenland oder Italien), die zu einer solchen Anpassung greifen, sondern viele wettbewerbsfähigere Länder wie die Niederlande, Schweden oder Dänemark. Ohne einen solchen Schritt würde die Finanzierung künftiger Rentenansprüche völlig aus dem Tritt gebracht: Zusätzliche Verschuldung, Ausgabensenkung und die weitere Erhöhung von Steuersätzen erscheinen dagegen wenig attraktiv, zumal viele

* Der Autor ist Ökonom sowie Mitglied des Stiftungsrates und Direktor des Liberalen Instituts.

¹ Quelle: OECD, 2016.

² Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, «AHV-Statistik 2016: Tabellenteil», Bern 2017.

Staaten bereits unter einer hohen Steuerbelastung und zum Teil unter einer hohen Staatsverschuldung leiden. Auch wenn die Schweiz in jüngsten Jahren von einem hohen Bevölkerungswachstum durch die Personenfreizügigkeit in Europa und relativ gesunden öffentlichen Finanzen dank der Schuldenbremse (die aber nicht für die Sozialversicherungen gilt) profitieren konnte, liegt die hiesige Politik mit der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit eines höheren Referenzalters im internationalen Vergleich stark im Rückstand. Die schrittweise Pensionierung der Babyboomer-Generation insbesondere stellt eine noch nie dagewesene potentielle zusätzliche Steuerbelastung für die jungen Generationen dar.

Es ist zu erwarten, dass die Antwort auf diese Herausforderung in jedem Land von spezifischen Faktoren abhängen wird wie etwa den demographischen Vorhersagen, dem erwarteten Wirtschaftswachstum, der Verschuldung, der Steuerbelastung und der Grösse des öffentlichen Sektors. Trotzdem trifft es generell zu, dass eine weitere Verschiebung der notwendigen Reformen im Sinne eines längeren Erwerbslebens zu sehr nachteiligen Anpassungen in der Zukunft führen würde, sei es durch die Verringerung des Lebensstandards der Erwerbstätigen aufgrund einer immer einschneidenderen Steuerbelastung oder drastische Einschnitte in die Leistungen an die Rentner. Wie wir im Folgenden sehen werden, muss eine kluge Reform jedoch nicht schmerzhaft sein; sie kann im Gegenteil eine bessere Fokussierung des Staates sowie Steuersenkungen bewirken und damit produktive Ressourcen freisetzen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die durch staatliche Interventionen verursacht werden, bleibt die Sicherung einer Einkommensquelle zur Finanzierung des Konsums auch nach dem Erwerbsleben selbstverständlich ein legitimes und wichtiges Anliegen. Es gilt daher, sich mit der Zukunft der Vorsorge realistisch auseinanderzusetzen unter Beachtung sowohl der Effizienz möglicher Antworten als auch der Ethik der Eigenverantwortung, der Achtung vor individuellen Eigentumsrechten und der Gerechtigkeit gegenüber den gegenwärtigen und künftigen Erwerbstätigen und Steuerzahlern. Diese Studie untersucht das heutige Vorsorgesystem der Schweiz und schlägt einen Ausweg aus den Irrungen des Umlagesystems und der Über- und Fehlregulierung vor, der über eine notwendige Anpassung des heutigen Systems hinaus im Einklang mit der liberalen Ethik sowie den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft steht.

I. Die AHV: ein kostspieliges Schneeballsystem

Die Schweiz verfügt dank der kapitalisierten zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge über ein besser finanziertes Versorgungssystem als andere europäische Länder. Dieser Umstand genügte in der Vergangenheit, um ihr «Drei-Säulen-System» zu einem weltweit beneideten Mythos zu überhöhen, während seine Schwächen durch regelmässige Steuererhöhungen vertuscht wurden. Obwohl diese drei Säulen gegenwärtig das Einkommen der pensionierten Personen sicherstellen, verbergen sie angesichts des demographischen Wandels bedenklich überholte Strukturen und entsprechend hohe unnötige Ineffizienz- und Umverteilungskosten.

Diese Feststellung gilt insbesondere für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), das staatliche Umlagesystem der Vorsorge. Dieses leichtfertig als solide und sogar kostengünstig bezeichnete System geht unaufhaltsam gravierenden Defiziten entgegen. Aktuell finanzieren die der AHV zufließenden Lohnabzüge nur noch 72% der Rentenausgaben, der Rest muss durch weitere Steuern kompensiert werden.³ Die Anzahl Bezüger erhöht sich jedes Jahr um 50 000 Personen (mit einer über zweimal schnelleren Zuwachsrate als die Wohnbevölkerung) und beträgt bereits 2,3 Millionen Rentner, was knapp der Hälfte der Erwerbsbevölkerung und 27% der Gesamtbevölkerung entspricht. Fast einer von fünf Bewohnern der Schweiz ist heute AHV-Rentner; hinzu kommen 800 000 im Ausland wohnhafte Rentenbezüger. Die Aussage, dass die Lohnabzüge bisher nicht erhöht werden mussten, ist daher trügerisch. Die Lohnabzüge (die eine zusätzliche Steuer auf die Einkommen darstellen, wie wir im Weiteren besprechen werden), müssten bereits um 38% erhöht werden, um die aktuellen AHV-Ausgaben von 42,5 Milliarden Franken jährlich ohne zusätzliche Besteuerung abzudecken.

Im Jahr 2016 schrieb die AHV einen Fehlbetrag von 767 Millionen Franken. Das Umlageergebnis ist seit 2014 defizitär; bis 2030 soll dieses ohne Reform bereits bei 7,5 Milliarden Franken liegen.⁴ Da der AHV-Ausgleichsfonds die flüssigen Mittel und das Vermögen nicht nur der AHV, sondern auch der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) enthält, tragen auch diese beiden Elemente des Sozialsystems zu seinem Defizit bei. Die IV wies Ende 2016 kumulierte Schulden in Höhe von über 11,4 Milliarden Franken⁵ auf, für die Deckung seines jährlichen Defizits wurde 2011 die Mehrwertsteuer für sieben Jahre um 0,4 Prozentpunkte angehoben. Die EO, die früher Überschüsse erwirtschaftete, machte ab dem ersten Jahr der Inkraftsetzung der staatlichen Mutterschaftsversicherung 2005 ebenfalls Verluste (früher boten die Unternehmen einen Mutterschaftsurlaub an). Erst mit einer weiteren Erhöhung der Lohnabzüge um 0,2 Prozentpunkte auf 0,5% ab 2011 (0,45% ab 2016) neben 8,4% für die AHV und 1,4% für die IV konnte die EO vorübergehend in die schwarzen Zahlen zurückkehren; 2016 schrieb sie ein Umlagedefizit von 87 Millionen Franken. Insgesamt übersteigen die Lohnabzüge die

³ Bundesamt für Sozialversicherungen, «AHV-Statistik 2016», Bern 2017.

⁴ Bundesamt für Sozialversicherungen, «AHV-Finanzielle Perspektive», Bern 2016.

⁵ Bundesamt für Sozialversicherungen, «IV-Statistik 2016», Bern 2017.

10-Prozentmarke. Dies entspricht eine Steuerbelastung für die Erwerbsbevölkerung von jährlich 37,6 Milliarden Franken (für die AHV, die IV und die EO). Hinzu kommen Steuereinnahmen aus weiteren Quellen im Umfang von 15,5 Milliarden Franken, um die Umlagedefizite zu verringern.

Die falsche Lösung einer Zusatzfinanzierung

Um die von der Unbeweglichkeit des Systems verursachten, steigenden Defizite einzudämmen, wurden bisher Massnahmen eingeleitet, welche die Lage zusätzlich verschlimmern: Es handelt sich nicht um tatsächliche Reformvorhaben, sondern um nachgelagerte Anpassungen, die von zusätzlichen Zugeständnissen geschmückt und konterkariert werden. Unter dem Strich bleibt die Flucht in eine weitere Erhöhung der Steuerlast, vor allem durch die Mehrwertsteuer, während die Angleichung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre die Kostenerhöhung etwas dämpfen soll. Vorschläge zugunsten einer («moderaten» oder bedeutenden) Zusatzfinanzierung verkennen, dass das AHV-System bereits heute eine enorme, schädliche und nicht durch Bedürfnisse gerechtfertigte Steuerbelastung verursacht. Zahlreiche Steuererhöhungen über die Jahrzehnte teilen inzwischen im Namen der AHV 42,5 Milliarden Franken jährlich um.

Angesichts der positiven Entwicklung der Lebenserwartung und der intakten Erwerbsfähigkeit zahlreicher Rentner ist eine weitere Steuererhöhung nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem ethisch problematisch. Sie hätte zur Folge, dass dem produktiven Sektor weitere Ressourcen entzogen würden; damit würde die Finanzierungsquelle der Renten zusätzlich belastet. Dies gilt auch für die Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist letztlich in ihren Auswirkungen nicht weniger schädlich für das Wirtschaftswachstum als jede andere Steuer. Die Mehrwertsteuer, wie der Name schon sagt, besteuert den Mehrwert, also ein Einkommen, genau wie es die Einkommenssteuer oder die Lohnabzüge tun, obwohl die Art und der Zeitpunkt der Erhebung sie als «Konsumsteuer» kategorisiert. Wie auch immer aber die Steuerbemessung aus administrativer Sicht gestaltet sein mag, bestraft die Mehrwertsteuer letztlich den Tausch eines Gutes oder einer Dienstleistung gegen ein Entgelt, genau wie es auch die Einkommenssteuer oder die Lohnabzüge tun. Selbst der Bundesrat merkt an, dass «im Zeitablauf Konsum notwendigerweise aus Einkommen finanziert werden muss».⁶

Die Mehrwertsteuer soll in erster Linie den Anschein erwecken, dass das Gewicht der Steuerlast verschoben wird, um so dem Widerstand gegen eine weitere Steuererhöhung und dem beschleunigten Wachstum der Steuerbelastung aus dem Wege zu gehen. Genau wie im Falle der Einkommenssteuer kann dies aber nicht verhindern, dass die Mehrwertsteuer private Kapitalbildung behindert: Indem sie das verfügbare Einkommen eines Steuerzahlers schmälert und somit seine Möglichkeit zur Ersparnis einschränkt, veranlasst sie ihn dazu, weniger zu sparen und mehr zu konsumieren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Ersparnisse

⁶ Eidgenössisches Finanzdepartement, «Bericht des Bundesrates über Verbesserungen der Mehrwertsteuer (10 Jahre Mehrwertsteuer)», Januar 2005, S. 57.

definitionsgemäss zukünftigen Konsum darstellen, ist es schlicht unmöglich, dass eine Besteuerung des Konsums nicht zwangsläufig auch die Ersparnisse belastet – und damit die Investitionen und die Beschäftigung schmälert.

Für arbeitsintensive Branchen kommt die Mehrwertsteuer einer schmerzlichen Lohnabgabe gleich, da der hier geschaffene Mehrwert fast ausschliesslich dem Arbeitseinsatz entstammt. Und weil die arbeitsintensiven Branchen der Wirtschaft im Allgemeinen bescheidene Löhne bezahlen, sabotiert die Mehrwertsteuer im Wesentlichen die Chancen gering qualifizierter Arbeitskräfte. Für die Finanzierung der aktuellen und künftigen Renten kann es also kaum eine schlechtere Lösung geben als eine Mehrwertsteuererhöhung. Dies nicht zuletzt angesichts eines jährlichen und wachsenden AHV-Finanzierungsbedarfs von über 10 Milliarden Franken (s. Tabelle; die Darstellung berücksichtigt den Kapitalertrag des AHV-Fonds nicht, da dieser nicht materiell ist und ab 2030 negativ wird).

	AHV-Ausgaben (Mio. CHF)	Lohnabzüge (Mio. CHF)	Finanzierungs- bedarf aus weiteren Steuern (Mio. CHF)	In Prozent der Lohnabzüge
2016	42 530	30 862	11 668	38%
2017	43 371	31 504	11 867	38%
2018	44 172	32 075	12 097	38%
2019	45 031	32 533	12 498	38%
2020	45 642	32 988	12 654	38%
2025	52 740	35 749	16 991	48%
2030	60 657	38 560	22 097	57%
2035	69 309	41 650	27 659	66%

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (2017), eigene Berechnungen.

Es wäre also völlig illusorisch zu erwarten, dass die Bürger die institutionelle Unbeweglichkeit der AHV (nebst der IV und der EO) durch Steuererhöhungen kompensieren könnten, ohne dabei eine spürbare Senkung ihres relativen Lebensstandards erleiden zu müssen. Gemäss offiziellen Hochrechnungen soll die durchschnittliche Lebenserwartung bis 2050 um fünf weitere Jahre steigen und damit 88 Jahre erreichen.⁷ Ohne eine wirkliche Reform, die eine erhebliche Verlängerung des Erwerbslebens berücksichtigt, könnte der Lebensstandard in der Schweiz aufgrund der Rentenfinanzierung um bis zu 20% sinken.⁸ Eine erwerbstätige Bevölkerung, die zur Finanzierung einer steigenden Anzahl untätiger, aber erwerbsfähiger Personen gezwungen wird, wird sowohl in ihrem Wohlstand als auch in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt.

⁷ Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, «AHV-Statistik 2016: Tabellenteil», Bern 2017

⁸ Christian Jaag, Christian Keuschnigg und Mirela Keuschnigg, «Alterung, Sozialwerke und Institutionen», Seco, 2009.

Das moralische und soziale Defizit der AHV

Auch wenn das finanzielle Desaster einer unreformierten AHV offenkundig ist, finden sich nur wenige, die das wahre Problem thematisieren, nämlich die viel zu lange Rentenbezugsdauer angesichts der viel längeren Lebenserwartung (und des guten Gesundheitszustands) der Bevölkerung. Die AHV bietet heute jenen Menschen 18 Jahre bezahlte «Ferien», die zum Teil (und mindestens für fünf bis zehn Jahre) völlig erwerbsfähig bleiben, aber aufgrund falscher finanzieller Anreize zu früh aus dem Erwerbsleben gedrängt werden. Dies stellt nicht nur eine unglaubliche Verschwendung finanzieller und ökonomischer Ressourcen aufgrund der hohen Steuerbelastung und des Verlusts produktiver Arbeitskräfte dar, sondern vor allem auch eine verhängnisvolle Missachtung menschlicher Würde und Gesundheit: Indem sie einen Teil ihres Lebensinhalts verlieren, erhalten Pensionierte oft ein Gefühl der Nutzlosigkeit, das zu erheblichen Gesundheitsproblemen wie Depression und Herz-Kreislaufbeschwerden führt.⁹ Die psychosomatische Rehabilitation pensionierter Menschen wird zu einem wachsenden Medizinbereich. Das praktisch automatische Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ab dem relativ jungen Alter von 65 bedeutet in vielen Fällen einen Zwang zum Nichtstun und zur Langeweile, was zum Unwohl der Betroffenen führen kann. Produktive Arbeit bleibt für die meisten Menschen ein würdiges Ziel, denn sie bestreiten damit ihre Lebenshaltung. Die Ethik der Selbstverantwortung besagt, dass es unethisch ist, Unterstützung zu bekommen, wenn man es nicht aus der Not braucht, und dass es ebenso unethisch ist, Unterstützung zu gewähren, wenn jemand in der Lage wäre, zu arbeiten. Die AHV widerspricht dieser Ethik diametral, indem sie zudem eine Rente an Menschen auszahlt, die finanziell auch im hohen Alter gar nicht darauf angewiesen wären.

Hinzu kommt, dass die hohe Steuerbelastung, um eine zunehmend längere Rentenbezugsdauer zu finanzieren, den Bürgern weniger verfügbares Einkommen überlässt, um *während* des Erwerbslebens mehr Freizeit zu finanzieren. Dies führt angesichts der hohen Umverteilungskosten zu höherem Druck und grösserem Unwohl auf dem Arbeitsmarkt. Für viele Bürger wäre es wesentlich vorteilhafter, längere Ferien während des Erwerbslebens zu finanzieren, statt bald mehr als 20 Jahre nach der Pensionierung nichts mehr zu tun. Es darf davon ausgegangen werden, dass in der Dienstleistungsgesellschaft die meisten Menschen mindestens bis zwischen 70 und 75 arbeiten könnten und würden. Dies würde differenzierte Lösungen je nach Branche und Person auch nicht beeinträchtigen.

Der moralisch und sozial fragwürdige Charakter der AHV unterstreicht ihr wahres Wesen. Obwohl die AHV den Begriff «Versicherung» in ihrem Namen führt, ist sie in Tat und Wahrheit keine Versicherung eigentlicher Risiken, sondern entspricht einem (in anderen Bereichen illegalen) Ponzi-Spiel,¹⁰ welches darin

⁹ Cf. Gabriel H. Sahlgren, «Work longer, live healthier», IEA Discussion Paper No. 46, London, Institute of Economic Affairs, 2013.

¹⁰ Benannt nach dem amerikanischen Betrüger Charles Ponzi, der dieses System in den 1920er Jahren anwandte und damit innerhalb von sechs Monaten zum Millionär wurde. Die Analogie zwischen dem Umlagerentensystem und einem Ponzi-Spiel wurde insbesondere durch den Ökonomen und Nobelpreisträger Milton Friedman vertreten.

besteht, die Einzahlungen der aktuellen Beitrags- bzw. Steuerzahler zu benutzen, um die Ansprüche früherer Einzahler zu befriedigen. Die Besonderheit der AHV ist nur, dass hier jeder Erwerbstätige und Steuerzahler gezwungen wird, diesem Spiel einen Teil seines Einkommens zu übergeben. Die den Löhnen abgezogenen Mittel und die zusätzliche Steuerbelastung werden im Falle der AHV also nicht investiert, sondern direkt den aktuellen Leistungsbezügem übertragen.

Die AHV schafft keinen Wohlstand, sie verlagert ihn nur; alle Leistungen, die eine Person über ihre Einzahlungen hinaus bezieht, gehen auf Kosten eines Anderen. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass die Rentenbezüger «Beiträge» entrichtet haben, durch die sie einen Rentenanspruch gewonnen hätten. Die erste Generation von AHV-«Versicherten» etwa erhielt eine Rente, ohne ins System überhaupt oder genügend eingezahlt zu haben. Sie profitierte wie in einem Schneeballsystem auf Kosten künftiger Einzahler. AHV-Lohnabzüge sind keine Einzahlungen in ein persönliches AHV-Konto, wie dies der offizielle AHV-Ausweis und die persönliche AHV-Nummer missbräuchlicherweise suggerieren könnten. Es handelt sich bei diesen Abzügen schlicht um eine Steuer, die nach einem Umlageverfahren unmittelbar an die Bezüger verteilt wird. Dies ist keine Nebensächlichkeit: Viele Bürger sind angesichts der jahrzehntelangen Regierungs-, Verwaltungs- und Parteienpropaganda in Sachen AHV der festen Überzeugung, sie hätten tatsächlich «Beiträge» für ihre Rente angesammelt und würden sie daher «verdient haben», und dass es eine staatliche Aufgabe sei, die Pensionierung der Bürger ab einem gesetzlich festgesetzten Alter vorzuschreiben.

Da die AHV keine Lohn- oder Einkommensobergrenze kennt, ist die AHV-Steuer richtig betrachtet eine zusätzliche proportionale Einkommenssteuer von 8,4% (7,8% für selbständig Erwerbende). Dass die AHV-Steuer zur Hälfte vom Arbeitgeber und -nehmer technisch belastet wird, vertuscht, dass sie die marginale Produktivität von Arbeit schmälert und daher zu geringeren Löhnen führt. Die AHV-Steuer gilt auch für die Gewinne von Personengesellschaften und Einzeltransaktionen, was den meisten unselbständigen Angestellten schlicht unbemerkt bleibt, Firmenneugründungen, geschäftliche Transaktionen und das Gewerbe aber ausserordentlich belastet. Diese Gelder, die in die – weitgehend unnötige – staatliche Umverteilung fließen, fehlen dann für höhere Löhne, Investitionen und die Schaffung produktiver Arbeitsplätze.

Die mit der AHV verbundene Steuerbelastung hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft mit der Zeit bedeutend geschwächt wurde. Der oft gehörte Einwand, dass die AHV-Renten durch die Bezüger «konsumiert» würden und daher auch belebend für die Wirtschaft seien, ist selbstverständlich unsinnig. AHV-Renten reizen zum Konsum auf Kosten anderer Menschen an, die andernfalls dieses Geld ebenfalls konsumiert oder investiert hätten. Die AHV-Renten stellen lediglich eine Umverteilung dar und schaffen keinen wirtschaftlichen Mehrwert.

Die AHV ist somit eine institutionalisierte Quelle der Ungerechtigkeit, der Ineffizienz und des Unsozialen geworden. Sie beruht seit Anbeginn auf politischer

Willkür, nicht auf versicherungsmathematischen Prinzipien. Es ist kein Zufall, dass die AHV nach zehn «Revisionen» bereits mehrere Steuererhöhungen hinter sich hat: Die Spielregeln müssen ständig geändert werden, um das Schneeballsystem aufrechtzuerhalten. Tatsache bleibt, dass der Staat Leistungen verspricht, die er ohne regelmässige zusätzliche Belastung der Steuerzahler nicht finanzieren kann. Künftige Steuerzahler werden nur Renten beziehen können, die in keinem angemessenen Verhältnis zu dem stehen, was sie in Form von Lohnabzügen und Steuern selbst zu entrichten hatten.

Die AHV gibt sich dabei einen völlig unangebrachten moralischen Anschein, indem sie an die «Solidarität» zwischen den Generationen oder zwischen «Reichen und Armen» appelliert. Solidarität jedoch ist ein individuelles Empfinden und bedeutet gerade nicht, durch Steuerzwang eine immer grössere Anzahl erwerbsfähiger, aber pensionierter Menschen immer länger auf Kosten anderer leben zu lassen. Auch der «Generationenvertrag» ist nur eine ideologische Formel ohne jede Substanz. Niemand hat je einen solchen «Vertrag» unterzeichnet, sondern alle Bürger werden gesetzlich gezwungen, am Umlagesystem teilzunehmen. Dies widerspricht dem Gebot der gezielten Unterstützung der kleinen Minderheit von Bedürftigen: Nur 0,8% der Bevölkerung der Schweiz kann heute als «arm» im Sinne einer materiellen Entbehrung bezeichnet werden.¹¹ Die AHV beruht nicht auf dem Grundsatz der Solidarität, sondern des etatistischen Sozialismus. Gemäss einer Ethik, die den Respekt vor individuellen Rechten einfordert, kann die AHV daher nur als moralisch fragwürdig bezeichnet werden.

Übersehen wird auch, dass es sich bei der Gestaltung der Pensionierung um eine persönliche Aufgabe handelt. Jeder Bürger hat für sich zu entscheiden, wie tolerant gegenüber Risiken er ist, auf welche Art er für das Alter sparen will, ob er länger arbeiten will, um später komfortabler leben zu können, ob er mehr in seine Aus- und Weiterbildung investieren oder ein eigenes Unternehmen gründen will. Indem die AHV jeder Person einen bedeutenden Teil ihres Einkommens durch Lohnabzüge und Steuern wegnimmt, ebnet sie all diese persönlichen Präferenzen ein und beraubt damit zum Teil die jungen Generationen der Möglichkeit, ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen planen und gestalten zu können und bessere Vorsorgelösungen frei zu wählen. In einer offenen, diversifizierten und auf globaler Arbeitsteilung beruhenden Gesellschaft wäre doch die Wiederherstellung der persönlichen Wahl- und Planungsfreiheit die erste Bedingung einer erfolgreichen Sicherung der Altersvorsorge.

Unnötiger und unerwünschter Staatssozialismus

Es ist auch wichtig zu verstehen, dass die staatliche Altersvorsorge, die die ganze Bevölkerung umfasst, nicht der Not entsprungen ist, sondern der politischen Herrschsucht. Dem antiliberalen, militaristischen deutschen Kanzler Otto von Bismarck als Erfinder und erster Umsetzer des Umlageverfahrens der Altersvorsorge

¹¹ «Armut in der Schweiz. Ergebnisse 2007 bis 2012», Bundesamt für Statistik, Juli 2014, S. 7.

ging es einst darum, die durch steigenden Wohlstand aufmüpfig werdenden Massen vom Staat abhängig zu machen. Der Schwindel der «Sozialversicherung», die Bismarck treffend «Staatssozialismus» nannte, war ein politisches Strategem, um basierend auf einer national-kollektivistischen Ideologie eine hörige Bevölkerung zu schaffen. Bismarck beschrieb auch den Grund für den anhaltenden Erfolg dieser Idee bei machthungrigen Politikern: «Es ist möglich, dass unsere Politik einmal zugrundegeht, wenn ich tot bin. Aber der Staatssozialismus paukt sich durch. Jeder, der diesen Gedanken wieder aufnimmt, wird ans Ruder kommen.»¹² Nicht «Altersarmut» oder Förderungen der arbeitenden Bevölkerung, sondern Demagogie steht am Anfang der Sozialversicherung.

Trotz allen unzweifelhaften Schwierigkeiten gerade vieler älterer Menschen Anfang des 20. Jahrhunderts ist bemerkenswert, dass die Schweiz dank wirtschaftlicher Freiheit bereits seit 1860 eines der weltweit höchsten Einkommen pro Kopf aufweist. Im Jahr 1913 waren nur die Amerikaner, die Kanadier und die Engländer wohlhabender als die Schweizer.¹³ Heute ist bekannt, dass die teilweise prekären sozialen Verhältnisse gewisser Bevölkerungskreise völlig zu Unrecht – und häufig mit Absicht – auf die frühkapitalistische Industrialisierung zurückgeführt wurden, wo sie doch in Wahrheit die Folgen von Überresten des Feudalismus waren. Zu Zeiten des Feudalismus war die Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere durch Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit, tatsächlich weit verbreitet und führte zu verheerenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Subsistenzwirtschaft und eine sehr tiefe Lebenserwartung waren die Folge. Mit der Industrialisierung und der Entwicklung einer zunehmend freien Marktwirtschaft konnten jedoch der Lebensstandard und die Lebenserwartung der Arbeiter und der Bauern rasant und kontinuierlich gesteigert werden. Ein historisch einmaliger Prozess, dem der kollektivistische, umverteilende Sozialstaat von Beginn an nicht angemessen war. Dieser beruht konzeptionell auf einer Fehleinschätzung der tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Die direkte Demokratie stellte in der Schweiz bezeichnenderweise während Jahrzehnten die zuverlässigste Bremse gegen den Ausbau des Sozialstaats dar. Die Einführung der AHV – ein Vorhaben des damaligen Bundesrats Edmund Schulthess – wurde noch 1931 mit einer Bürgermehrheit von 60,3% abgelehnt (obwohl eine solche Sozialversicherung bereits im späten 19. Jahrhundert angestrebt wurde und eine verfassungsrechtliche Grundlage für ihre Einführung seit den 1920er Jahren bestand). In einem Leitartikel auf der ersten Seite der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 3. Dezember 1931¹⁴ – drei Tage vor der Volksabstimmung – legte der Wirtschaftspublizist Wilhelm Meier die intrinsische Schädlichkeit und moralische Fragwürdigkeit dieser Sozialumverteilung treffend dar:

¹² Zitiert in Habermann, G. (2013), *Der Wohlfahrtsstaat. Ende einer Illusion*, München, FinanzBuch Verlag, S. 175.

¹³ Landes, D. S. (1998), *The Wealth and Poverty of Nations: Why Some Are So Rich and Some So Poor*, New York: Norton, S. 232.

¹⁴ Zitiert in Häusler, E. und Meili, C. (2008), *Die Entstehung des Schweizer Wohlfahrtsstaates: Entwicklung und Erklärungsansätze (1890-1947)*, Zürich: Universität Zürich, S. 32.

Es ist durchaus unbegründet, deswegen unserm Lande ein Armutszeugnis auszustellen, weil es, im Gegensatz zu seinen bahnbrechenden und fortschrittlichen Leistungen auf andern Gebieten, eine Sozialversicherung erst einführt, nachdem ihm hier nicht weniger als 18 europäische Staaten vorangegangen sind. Wäre nicht die Frage berechtigt, ob wir in der Schweiz gerade deshalb noch besser dastehen, weil wir am Grundsatz der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit festgehalten haben? Sind wir nicht verpflichtet, sie am Vorabend des 6. Dezember zu stellen, vor allem im Hinblick darauf, ob das Hauptaktivum unserer gesamten Volkswirtschaft, die Lebensenergie und die Spannkraft unseres Volkes, durch die Versicherung erhalten bleibt oder nicht?

Dass die soziale Versorgung den Willen zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Einfachheit hemmt, braucht hier nicht weiter betont zu werden. [...]

Die soziale Versorgung vermindert mehr oder weniger das Bewusstsein der Selbstverantwortlichkeit. [...]

Die soziale Vorsorge reizt zur Ausnützung auf Kosten anderer. [...]

Die soziale Versorgung schadet auch dem Familiengedanken. Er wird vor allem dort geschädigt, wo ein Minderjähriger einen Rechtsanspruch auf Leistungen hat, ohne dass Eltern oder Vormund dabei etwas zu sagen haben. [...]

Die soziale Versorgung hält die klassenkämpferischen Parteien im Sattel, gibt es doch kein besseres Mittel, sie zu stärken, als wenn man ganze Volksschichten öffentlich versorgt. Auch das ist ein Stück Sozialisierung. Das schlimmste ist, dass es kein Zurück mehr gibt. Gewiss, jede soziale Volksversicherung ist wenigstens im Hinblick an ihre Ausmasse ein grandioses Werk. Es mag in bester Absicht begonnen und aufgebaut werden. Anfänglich treten vielleicht die Schäden nicht so klar zutage, denn das Volk hat noch einen sittlichen Fonds in sich, vom dem sozusagen Staat und Versicherung zehren können. Erziehung, überkommene Ehrlichkeit, Sparsamkeit, Selbstverantwortlichkeit und gegenseitige Kontrolle können noch nachwirken und stützen das Fundament des Gebäudes. Sind aber diese Reserven aufgebraucht, dann sind die Hemmungen beseitigt, die sozialen Kontrollen aufgehoben, dann ist der Zusammenbruch da.

In den liberalen Westschweizer Zeitungen las man Ähnliches. Der Chefredaktor des *Journal de Genève*, Albert Picot, meinte unter dem Titel «Die etatistische Versicherung» am Vortag der Abstimmung:

Ein unermessliches bürokratisches und fiskalisches Monster. Die gesamte Bevölkerung füllt Formulare aus, macht Einzahlungen und bringt sich gegenüber dem Fiskus in Schwierigkeiten. All dies mündet in einem mageren Ergebnis, jedermann eine schwache Minimalleistung zu bringen, statt mit diesem Geld die echt Bedürftigen auf intelligente Weise zu unterstützen.

Auch stellvertretend für die liberale Ablehnung der AHV ist das Kommentar am selben Tag von Georges Rigassi, Chefredaktor der *Gazette de Lausanne*:

Das Gesetz Schulthess ist staatsgläubig, zur Willkür bereit und schafft gefährliche Verwirrung zwischen Versicherung und Unterstützung, verkennt rundum die Rechte der privaten Vorsorge, ist ein wunderbares Trampolin zur demagogischen Überversorgung und

bedeutet eine Belohnung der Sorglosigkeit. Sie steht im Widerspruch zu den gut schweizerischen Traditionen und zur Freiheit.

All diese Vorwürfe sind grundsätzlich immer noch gültig. Der enorme Anstieg der Sozialausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt über die Jahrzehnte spricht für sich. Aus Sicht einer eigenverantwortlichen Zivilgesellschaft ist die Einführung der AHV tatsächlich alles andere als eine «Errungenschaft». Vielmehr muss die Annahme der späteren Vorlage von 1947 als ein bedauerlicher, schwerwiegender gesellschaftlicher Rückschritt betrachtet werden. Sie ist Ausdruck des kollektivistisch geprägten kulturellen Umfelds der Nachkriegszeit, nachdem der Bundesrat während des Zweiten Weltkriegs seine ausserordentlichen Vollmachten nutzte, um eine von der Bevölkerung vorerst unerwünschte Entwicklung voranzutreiben: Erst mit dem Beitragssystem der Lohn- und Verdienstersatzordnung, welche die Bundesregierung unter Ausschaltung des Referendums durchsetzte, kam die AHV zum Durchbruch.

Obwohl die AHV letztlich durch die Urne mit grossem Mehr bestätigt wurde, erklärt das Vetorecht der direkten Demokratie, warum die Schweiz eine paternalistische, «staatssozialistische» Altersvorsorge erst rund 30 Jahre später als die meisten anderen europäischen Staaten einführte. Die AHV wurde also von den Bürgern keineswegs als notwendig empfunden. Zahlreiche Kantone hatten bereits freiwillige Rentenversicherungen eingeführt. Hinzu kamen berufliche Pensionskassen sowie private Ersparnisse. Heute gehört es zum guten Ton zu behaupten, die AHV habe die Altersarmut gelindert. Der Nachweis für diese Behauptung bleibt allerdings aus. In Tat und Wahrheit hat die AHV vor allem die gezielte Unterstützung tatsächlich bedürftiger Menschen, individuelle Lösungen nach versicherungsmathematischen Prinzipien und auch die freiwillige gemeinschaftliche oder berufliche Solidarität geschwächt. Sie hat damit der Ethik der Eigenverantwortung, dem Arbeitsethos und dem echten Vorsorgegedanken massiv geschadet.

Dabei schien die AHV auf den ersten Blick ihren Zweck zu erfüllen und vielen älteren Menschen ein Einkommen zu sichern, was sie zum Teil immer noch tut. Genau dieser Zweck hätte nach Ende der Kriegswirtschaft jedoch ebenso und besser durch den einer Marktwirtschaft eigenen Prozess aus Arbeit, Ersparnis, Investition und gezielte organisierte Solidarität erreicht werden können. Anders als die AHV wäre ein marktwirtschaftliches Verfahren individueller Vorsorge auch nicht als Schneeballsystem konzipiert, welches eine ständige finanzielle Schieflage nach sich zieht, die persönliche Verantwortung schwächt und ohne wiederholte Steuererhöhungen weitgehend unfähig zur Anpassung an demographische Herausforderungen ist.

II. Die über- und fehlregulierte Berufliche Vorsorge

Inzwischen ist selbst die zweite Säule der Altersvorsorge, die Berufliche Vorsorge, durch eine beständige Politisierung und Bürokratisierung zu einem ähnlichen Problemfall geworden wie die AHV – sowohl hinsichtlich der Finanzierung wie auch ihrer moralischen Fundierung. Das heutige Modell der Beruflichen Vorsorge ist im Wesentlichen ein Relikt des Paternalismus aus dem 19. Jahrhundert, das in dieser Form weiterbesteht, weil es zu einem Gesetz erstarrt ist. Diese rechtliche Bevormundung ist eine ständige Quelle der Ineffizienz, sei es durch überhöhte Verwaltungskosten, mangelnde Professionalität in der Vermögensverwaltung oder inadäquate Regulierungsschranken. Besorgniserregend ist: Der Staat, der sich als Treiber und Regulator der zweiten Säule geriert, gehört selbst zu den schlechtesten Pensionskassenverwaltern. Der zu lasche Betrieb und die folgenden Defizite der öffentlichen Kassen mussten schon mehrmals durch die Steuerzahler ausgeglichen werden.¹⁵

Die Berufliche Vorsorge wurde 1985 zu einer rechtlichen Verpflichtung, obwohl sich schon 100 Jahre zuvor private Pensionskassen etabliert hatten. Erneut hat sich der Staat also in die private Vorsorge eingemischt und Wahlfreiheit verunmöglicht, indem er jeden AHV-pflichtigen Angestellten dazu zwingt, der Pensionskasse seines Arbeitgebers beizutreten. Dennoch hat die Berufliche Vorsorge den strukturellen Vorteil – im Gegensatz zur AHV –, auf individuellen Ersparnissen zu beruhen. Es handelt sich in diesem Fall also nicht um ein reines Ponzi-Spiel. Doch der Versicherte trägt alle mit der Vermögensanlage und der Demographie verbundenen Risiken, kann aber dennoch keine Vertragsfreiheit zwischen sich und seiner Pensionskasse einfordern und sich damit nicht auf die disziplinierende Wirkung eines freien Wettbewerbs verlassen. Zentrale Entscheide unterliegen nicht dem Markt, sondern dem politischen Kalkül, welches aus demagogischen und wahltaktischen Überlegungen dazu tendiert, Kosten auf künftige Generationen abzuwälzen.

So ergeht es insbesondere dem «Mindestzins», gegenwärtig 1%, der vom Bundesrat festgesetzt wird und die minimale Rendite darstellt, welche die Pensionskassen anbieten müssen. Dieser Zinssatz hat eine zentrale Bedeutung in der Vergütung der zum Zweck der Vorsorge ersparten Mittel. Wenn dieser Satz zu niedrig festgesetzt wird, führt er zu einer verringerten Performance und dem Verpassen langfristiger Renditechancen. Ein zu hoher Zinssatz zwingt hingegen zum Eingehen übermässiger Risiken, was die Insolvenzwahrscheinlichkeit einer Kasse erhöht. Das wesentliche Problem wird dabei übersehen: Es ist für ein politisches Gremium schlicht unmöglich, einen «korrekten» Zinssatz zu bestimmen, wie dies der Bundesrat tut. Vielmehr besteht hier eine ständige Gefahr, dass der Mindestzinssatz zum Vorteil organisierter Interessen oder aus wahltaktischen

¹⁵ Insbesondere für die Pensionskassen des Bundes und seiner affilierten Unternehmen, deren Renten nach Sonderregeln über dem Finanzbaren festgesetzt wurden, und die unverdiente Frührenten begünstigen.

Gesichtspunkten manipuliert wird, ohne Rücksicht auf die Realität der Märkte. Eine tatsächlich angemessene und nachhaltige Rendite kann sich nur im freien Wettbewerb entwickeln.

Der Umwandlungssatz, d.h. der Prozentsatz, mit dem das Alterskapital multipliziert und in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird, ist eine weitere Quelle politischer Willkür. Wenn dieser Satz zu hoch festgesetzt wird, bewirkt er eine ungerechte Kapitalumverteilung zugunsten der Rentner und damit ein Defizit, das später durch eine Steuerbelastung oder höhere Beiträge ausgeglichen werden müsste, um die versprochenen Renten finanzieren zu können. Der Umwandlungssatz, der gegenwärtig beim allgemein angenommenen viel zu hohen Niveau von 6,8% liegt, hängt selbstverständlich vom gesetzlichen Referenzalter ab, das derzeit auf 65 Jahre festgelegt ist. Es ist jedoch klar, dass ein fester Kapitalstock bei einer Verlängerung der Lebenserwartung nicht gleichbleibend hohe Renten generieren kann, wenn gleichzeitig nicht das Pensionierungsalter angehoben wird. Auf dem freien Markt wäre die Festsetzung des Umwandlungssatzes ein versicherungsmathematischer Entscheid, keine politische Vorgabe mit einem damit verbundenen Missbrauchspotenzial und zahlreichen Irrationalitäten und Widersprüchen auf Kosten der zwangsweise Versicherten – wie der Fehlentscheid einer fehlinformierten Stimmmehrheit 2010 aufzeigte, die sich gegen eine Anpassung des Satzes nach unten entschied.

Der bürokratische Wirrwarr der Beruflichen Vorsorge geht sogar noch weiter. Die Regierung legt per Verordnung auch die Anlagen fest, die eine Pensionskasse tätigen darf, und bestimmt die Obergrenzen der Anteile verschiedener Anlagekategorien. So sind seit wenigen Jahren alternative Anlagen von bis zu 15% zugelassen. Immobilienanlagen werden auf 30% begrenzt, wobei höchstens ein Drittel davon im Ausland liegen darf. Aktienanlagen werden wiederum auf 50% begrenzt. Solche Vorschriften sind zwangsläufig willkürlich und negieren die Dynamik der Märkte; sie spiegeln eine statische Sichtweise der Wirtschaftstätigkeit wider, abgekoppelt von der Realität und den Erfordernissen der Vermögensverwaltung und der Wahlfreiheit der Sparer.

III. Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung

Aufgrund der beschriebenen Mängel des heutigen Systems ist der Übergang zur individuellen Kapitalisierung das anerkannte Grundprinzip einer Altersvorsorge mit Zukunft. Vor allem sichert die meist auf individuellen Sparkonten beruhende Kapitalisierung ein echtes Eigentumsrecht. Das zurückgelegte Kapital gehört dem Sparer und kann übergeben werden – im Unterschied zu Lohnabzügen und Steuern, die in der Regel sofort verwehen.

Die Kapitalisierung ist daher dem Umlagesystem auch moralisch überlegen, da die Leistungen nicht mehr zu Lasten Anderer, vor allem junger Generationen oder allgemein der Erwerbsbevölkerung, ausbezahlt werden. Die Kapitalisierung stärkt damit auch die Gleichheit vor dem Gesetz, nicht nur, weil die Eigentumsrechte der Sparer respektiert werden, sondern auch, weil die Rente hier in Übereinstimmung mit den Arbeits- und Sparanstrengungen derjenigen steht, die sie in Anspruch nehmen.

Echte Solidarität

Eines der trügerischsten Argumente für die Erhaltung des Status quo und einer durch den Staat organisierten Vorsorge macht geltend, dass die «Solidarität» mit der Kapitalisierung abnehmen würde. Das Gegenteil trifft zu. Die Kapitalisierung ist ein Pfeiler sozialen Zusammenhalts, indem sie durch Kapitalakkumulation die gezielte organisierte Solidarität ermöglicht und erleichtert und z.B. die Institution der Familie stärkt. Nur weil der Staat die «Solidarität» durch Besteuerung und Umverteilung zum grossen Teil monopolisiert hat, besteht der falsche Eindruck eines «sozialen» Staats. In Wahrheit schwächen staatliche Interventionen die gewachsenen Solidaritätsnetze der Zivilgesellschaft gleich doppelt: da, wo sie nehmen, und dort, wo sie austeilen. Echte Solidarität – dem Nächsten aus Überzeugung zu helfen oder ihn finanziell zu unterstützen – ist immer ein persönlicher Akt. Aus diesem Grund wird es traditionell als die erste soziale Pflicht eines Gesellschaftsmitglieds betrachtet, niemandem zur Last zu fallen. Diese echte Solidarität wird durch die Kapitalisierung der Vorsorge honoriert.

Individuelle, kapitalisierte Vorsorge entspricht dem ethischen Ideal der Marktwirtschaft: Menschen kooperieren freiwillig und gehen Verpflichtungen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Präferenzen ein. Die vom Staat organisierte Vorsorge ist hingegen nicht nachhaltig, weil sie die individuelle Wahlfreiheit und Mobilität sowie die zunehmende Vielfalt und den transnationalen Charakter des Lebens im 21. Jahrhundert ignoriert. Die individuelle Kapitalisierung nimmt dagegen diese Realität auf, indem sie die Entwicklung des investierten Kapitals mit dem Niveau der gegenseitig vorteilhaften sozialen Kooperation auf allen Märkten verbindet – auch jenseits nationaler Grenzen, welche ein politisiertes System notwendigerweise beschränken.

Die individuelle Kapitalisierung stärkt somit die sozialen Verbindungen durch den produktiven Tausch und die Solidarität für wirklich Bedürftige innerhalb der Zivilgesellschaft. Diese soziale Funktion der Kapitalakkumulation, basierend auf klar definierten Eigentumsrechten, ist weitaus gerechter und effizienter als der bloße Anschein einer «Solidarität», wie er durch paternalistischen Zwang und willkürliche Umverteilung mit horrenden ökonomischen Kosten hergestellt wird.

Die Grundsätze der individuellen Kapitalisierung

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die individuelle Kapitalisierung das aktuelle Rentensystem keinesfalls durch einen noch grösseren Einfluss des Staates auf die Wirtschaft ersetzen soll. Im Gegenteil, sie stärkt systematisch die Wirtschaftsfreiheit, weil diese Freiheit eine unverzichtbare Bedingung dafür ist, dass die Renten auf seriösen versicherungsmathematischen Grundlagen beruhen können. Das heisst auch, dass ein Zurückgreifen auf Steuereinnahmen ausgeschlossen werden muss, damit es keine Verzerrungen in der Kapitalallokation gibt. Die kapitalisierte Vorsorge verlangt also eine Entpolitisierung und Entstaatlichung der Altersvorsorge, die nicht mehr von kurzfristigen politischen Entscheiden oder budgetären Prioritäten abhängen kann.

Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung darf auch nicht die bestehenden Renten oder ihr Niveau in Frage stellen. Die laufenden Verpflichtungen des heutigen Systems, von dem zahlreiche Menschen abhängen, müssen weiterhin honoriert werden – doch bevor auf Ansätze einer schrittweisen Umstellung eingegangen wird, sollen einige Grundsätze der individuellen Kapitalisierung erläutert werden.

Die Kapitalisierung geschieht in der Regel auf Basis individueller Pensionskonten, die zum grossen Teil wie die heutige dritte Säule der Vorsorge funktionieren: Die Bürger würden einen bestimmten, steuerbefreiten Anteil ihres (nicht mehr durch Lohnabzüge und eine hohe Steuerbelastung geschmälernten) Einkommens zum Zweck der Altersvorsorge sparen, der ihnen jedoch weiterhin eindeutig gehört und über den sie frei verfügen können. Das Konto könnte also etwa auch wie jedes andere Guthaben Erben übergeben werden. Im Unterschied zur dritten Säule sollte es hingegen keine Obergrenze des Betrags oder des Einkommensanteils geben, der dem Alterssparen gewidmet wird. Wie im Falle von Hypotheken müssen die Parameter von der Situation und den realistischen Zielen des Einzelnen abhängen.

In der Praxis wäre zu erwarten, dass die Finanzindustrie verschiedene Produkte entwickelt, die vielfältigen Risikotoleranztypen und Lebensentwürfen entsprechen. Entscheidend ist die Vertrags- und Entscheidungsfreiheit der Teilnehmer. Sobald der Staat die Wertschriften oder die Anlagentypen anordnen würde, in welche die Pensionsfonds investieren dürften, würde er die Märkte erheblich verzerren und Willkür sowie Ineffizienzen in das System einführen.

Auch das Referenzalter müsste vollständig liberalisiert werden: Es sollte auf dem Lebensentwurf, den Präferenzen und den tatsächlichen Mitteln des Einzelnen beruhen. Niemand müsste sich bereits bei Arbeitsmarkteintritt entscheiden, in welchem Alter er seine Rente antreten möchte. Während des Erwerbslebens sollte es möglich sein, persönliche Pläne und Beitragszahlungen an die Vorsorge flexibel anzupassen. Anpassungen des Referenzalters stünden dabei immer in einem klaren Zusammenhang mit der Rentenleistung: Eine höhere Rente im Fall einer Verlängerung des Erwerbslebens wäre ebenso möglich wie eine niedrigere Rente im Fall einer Verkürzung. Diese Anpassungen würden jedoch nach fundierten versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen und nicht mehr gemäss willkürlichen politischen Regulierungen.

Ein übliches Argument gegen die Kapitalisierung ist, dass eine solche Lösung die Renten zu sehr den Marktrisiken unterwerfen würden. Diese Ansicht ist jedoch haltlos: Sparen und Investieren in Hinblick auf die Pensionierung ist eine langfristige Angelegenheit, jenseits kurzfristiger Schwankungen. Darüber hinaus zwingt gerade die Kapitalisierung die Sparer nicht, alles auf eine Karte zu setzen. Die Kapitalisierung eröffnet im Gegenteil zahlreiche Investitions- und Sparproduktmöglichkeiten entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen. Ein gut konzipierter individueller Pensionsplan würde daher auch z.B. vorsehen, aus den volatilsten Anlagen rechtzeitig vor der Pensionierung auszusteiigen, um Kapitalverlustrisiken zu minimieren.

Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung würde notwendigerweise zu höheren Renten als bisher führen. Die Kapitalakkumulation hätte zuerst eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum und damit auf die Steigerung der Einkommen. Es ist auch wahrscheinlich, dass zahlreiche Personen die Wahl treffen würden, das Erwerbsleben fünf bis zehn Jahre später als mit 65 Jahren zu verlassen, was mehr Wohlstand für sie selbst und die Wirtschaft schaffen und den Lebensstandard der ganzen Gesellschaft erhöhen würde.

Der staatssozialistischen AHV ein Ende setzen

Die Aufhebung der staatssozialistischen AHV kann als ein allzu gewagtes Gedankenspiel erscheinen. Sie ist aber notwendig, nicht nur angesichts der mit dem demographischen Wandel verbundenen finanziellen Engpässe, sondern auch ethisch im Sinne der Wiederherstellung der dringend notwendigen individuellen Wahlfreiheit. Die Aufhebung der AHV ist also ein notwendiger Reformschritt für den Übergang zur individuellen Kapitalisierung.

Die AHV entspricht, wie wir gesehen haben, nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft, sondern ist ein Relikt einer kollektivistischen Kultur, die an die Fließbandproduktion der Nachkriegszeit erinnert. Es gilt sich bewusst zu machen, dass die AHV erst seit 1948 in Kraft ist und auf einer Gesetzgebung beruht, die jederzeit geändert werden kann. Auch wenn eine Reform im aktuellen politischen Kontext wenig wahrscheinlich erscheint, ist es wichtig anzuerkennen, dass

Lösungen zur graduellen Aufhebung der AHV bestehen, ohne unüberwindbare «Übergangskosten» und ohne eine «Revolution». Verwerfungen wären vielmehr wahrscheinlich, wenn weiter am AHV-Modell festgehalten würde. Der entscheidende Punkt einer Reform ist aber, dass sie weder die gegenwärtigen Rentner benachteiligt, noch die Erwerbstätigen bestraft, die heute gezwungen werden, am Umlagesystem teilzunehmen.

Eine zentrale Massnahme zur Aufhebung der AHV ist die progressive Erhöhung des versicherungstechnisch relevanten Referenzalters im Einklang mit der Erhöhung der Lebenserwartung. Diese Massnahme würde bedeutende Kostensenkungen bewirken sowie eine Befreiung von der AHV-Besteuerung und der Einkommenssteuer jener Personen ermöglichen, die ab dem 65 Lebensjahr das System nicht mehr unmittelbar in Anspruch nehmen können.¹⁶ Damit würden Änderungen für bestehende Rentner vollständig vermieden. Auch die heute Berufstätigen würden durch die Erhöhung des gesetzlichen Referenzalters nicht dazu verpflichtet, länger zu arbeiten. Es wäre schlicht eine Korrektur in Hinblick auf die Zahlung von AHV-Leistungen – mit entsprechenden Steuersenkungen.

Der erste entscheidende Punkt ist, dass die AHV zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform keine neuen Beitrags- bzw. Steuerpflichtigen mehr annehmen würde, d.h. die Jungen würden nicht mehr dazu gezwungen, die Renten anderer Leute zu bezahlen. Die entsprechenden Lohnabzüge wären selbstverständlich für sie ganz abzuschaffen. Sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerteile der AHV-Steuer würden dem vollständigen Lohn zugerechnet. Neu in den Arbeitsmarkt Eintretende hätten genügend Zeit, sich für ihre Vorsorge entsprechen umzuorientieren. Ihr Sparpotenzial sollte zudem durch eine 3-jährige Einkommenssteuerbefreiung erhöht werden, zumal das frühe Beginnen eines Altersvorsorgeplans entscheidend ist.

Nach einer Übergangsphase von 5 Jahren wäre das gesetzliche AHV-Referenzalter für die neuen Pensionierten auf einmal von 65 auf 70 Jahre zu erhöhen, bei gleichzeitiger vollständiger Steuerbefreiung des weiteren Arbeitseinkommens einschliesslich der Abschaffung der AHV-Lohnabzüge ab dem 65. Lebensjahr. Die Erhöhung des Referenzalters ist unerlässlich, um dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen, der bisher aus demagogischen Gründen ignoriert wurde, aber längst Realität ist. Die in einem Schritt erfolgende Erhöhung des Referenzalters auf 70 Jahre (die der Lebenserwartungsentwicklung seit 1948 entspricht) würde die hohen Kosten der Pensionierung der Babyboomer-Generation abmildern. Die Steuerbefreiung würde die finanziellen Anreize zu einem längeren Erwerbsleben wieder herstellen und andererseits die Arbeitskosten senken und die Erwerbstätigkeit fördern.¹⁷ Für den Staat würden keine Steuerausfälle entstehen, da er die zusätzlich generierten Einkommen ab 65 Jahre bei einer Pensionierung auch nicht hätte besteuern können. Die Steuereinnahmen aus

¹⁶ Die Grundsätze dieser Reform wurden von George Reisman, Ökonomieprofessor an der Pepperdine University, entwickelt. S. dazu *Capitalism: A Treatise on Economics*, Ottawa, Jameson Books, 1998, S. 976–977.

¹⁷ Die Steuerbefreiung sollte selbstverständlich auch für Arbeitseinkommen aus einer Tätigkeit gelten, die nach dem gesetzlichen Referenzalter von 70 Jahren ausgeübt wird.

anderen Steuern würden aufgrund eines stärkeren Wirtschaftswachstums sogar steigen. Insgesamt würde diese erste Massnahme der AHV ermöglichen, ihre Kosten um etwa 12 Milliarden Franken zu senken, d.h. um 28% ihrer Ausgaben für die Altersrentenbezüger im Alter zwischen 65 und 69 Jahren (Referenzjahr 2016).¹⁸ Die Senkung der AHV-Kosten durch die Erhöhung des Referenzalters sollte auch durch eine Senkung der Mehrwertsteuer begleitet werden, im Umfang der weiteren Steuereinnahmen, die bisher der AHV zugeflossen sind. Dies würde weiteren finanziellen Spielraum für erwerbstätige Familien schaffen.

Nach der einmaligen Erhöhung des Referenzalters auf 70 Jahre wäre das rechtliche Referenzalter um drei Monate pro Jahr zu erhöhen, bis die Grenze von 75 Jahren erreicht würde, damit die nötigen Anpassungen in der Wirtschaft langsamer vorgenommen werden können.

Die AHV würde also graduell, ohne grosse gesetzliche Neugestaltung, mit dem letzten Rentenbezüger biologisch verschwinden. Das Ende der AHV wäre das ruhige Ende eines Systems, das nie hätte konzipiert werden dürfen. Die Aufhebung der AHV würde individuelle Ersparnisse und eine Finanzplanung fördern, die den Bedürfnissen und Präferenzen eines Jeden tatsächlich entspricht. Statt umverteilt würden die Ersparnisse angelegt, was zu mehr Kapitalakkumulation, einer wachsenden Wirtschaft und einem höheren Lebensstandard für alle, jung oder weniger jung, führen würde. Dies wird im zweiten Teil der Studie belegt.

Schritte zur Einstellung der AHV ohne Übergangskosten (Zusammenfassung)

<i>Jahr 0</i>	<i>Jahr 5</i>	<i>Jahr 25</i>	<i>ca. Jahr 70</i>
Reform tritt in Kraft	Erhöhung des AHV-Referenzalters auf 70 Jahre	Erreichung des AHV-Referenzalters von 75 Jahren	Erlöschung der AHV mit der Auszahlung der letzten AHV-Rente an den letzten AHV-Beitrags- bzw. Steuerpflichtige
Keine neue AHV-Beitrags- bzw. Steuerpflichtige mehr	AHV- und Einkommenssteuerbefreiung für alle erwerbstätigen 65-jährigen und darüber	Mehrwertsteuer-senkung von weiteren 2 Prozentpunkten (gemäss Wirtschafts-entwicklung)	Beitrags- bzw. Steuerpflichtigen (unter Annahme der erwarteten Lebensdauer)
AHV-Steuerbefreiung (vollständiger Lohn) und 3-jährige Einkommenssteuer-befreiung für alle neuen Arbeitsmarkt-teilnehmer	Mehrwertsteuer-senkung von 3 Prozentpunkten (ca. 10 Mia. Fr.)		

¹⁸ Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, «Bezüger von Altersrenten in der Schweiz nach Alter», 2017, eigene Berechnungen.

Die Berufliche Vorsorge liberalisieren

Eine weitere unerlässliche Massnahme wäre die gründliche Liberalisierung der zweiten Säule, der Beruflichen Vorsorge. Diese Liberalisierung beinhaltet insbesondere die freie individuelle Wahl der Pensionskasse für den Angestellten und die Aufhebung der politischen Regulierungen, die versicherungsmathematische Regeln verdrängt haben. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Pensionskassen beleben und eine Konsolidierung der Branche fördern. Wie oben erwähnt, tragen die Angestellten heute dagegen die Kosten der Ineffizienz des Systems.

Die freie Pensionskassenwahl drängt sich aufgrund der zunehmenden Umverteilung des heutigen Systems auf, die von bürokratischer und politischer Willkür verursacht wird. Weder die Pensionskassen noch der Staat können Rentenniveaus per Verordnung «garantieren», wenn die Demographie und die Kapitalmärkte etwas anderes erzwingen. Die Kosten staatlicher Garantien kommen dagegen sehr teuer, wenn die Rentenversprechen technisch nicht eingehalten werden können und zu viel höheren künftigen Einkommenseinbüßen durch höhere Zwangsbeiträge oder Steuererhöhungen führen – ein Risiko, das nicht unterschätzt werden sollte.¹⁹ Nur der Wettbewerb kann gesunde Regeln in der Vorsorgeverwaltung wiederherstellen, indem der Versicherte die von ihm getragenen Risiken selbst wählt.

Auch im Bereich der Pensionskassen sollte sich daher das Angebot auf die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse der Einzelnen einstellen und nicht umgekehrt. Die Banken, die Versicherungen und die Vorsorgeeinrichtungen sähen sich so gezwungen, neue Sparprodukte und entsprechende Anlagen zu entwickeln. Die Idee einer uniformen Beruflichen Vorsorge für alle geht auf eine Zeit zurück, als eine Person noch ihr ganzes Leben lang den gleichen Arbeitsplatz behielt. Spätestens mit der Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung ist die Unbeweglichkeit der zweiten Säule eindeutig überholt.

Lediglich jene Kreise, die gegenwärtig gesetzliche Privilegien geniessen, sprechen sich gegen eine Wahlfreiheit im Bereich der Altersvorsorge aus. Zu erwarten wäre, dass eine Liberalisierung zu einer Steigerung der Produkt- und Dienstleistungsqualität im Finanzplanungssektor führen würde.²⁰ Die freie Wahl und der Wettbewerbsdruck hätten also eine unbestritten positive Wirkung auf die Effizienz des Systems und würden zu überlegenen Anlagenpolitiken und niedrigeren Verwaltungskosten führen.

¹⁹ Siehe dazu Heinz Zimmermann und Andrea Bubb, «Das Risiko der Vorsorge. Die zweite Säule unter dem Druck der alternden Gesellschaft», Zürich, Avenir Suisse, 2002, sowie Jérôme Cosandey und Alois Bischofberger, *Verjüngungskur für die Altersvorsorge. Vorschläge zur Reform der zweiten Säule*, Avenir Suisse und Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2012.

²⁰ Ibid., S. 108. Siehe auch David S. Gerber, *Freie Pensionskassenwahl in der schweizerischen Altersvorsorge. Ökonomische Analyse eines Systemwechsels zu einer wettbewerblichen Gestaltung der zweiten Säule*, Zürich, Verlag Rüegger, 2002.

Gestaltung eines rein individuellen Altersvorsorgeplans

Paolo Pamini *

Die Altersvorsorge basierend auf einem Kapitaldeckungsverfahren nutzt die Vorteile der Zinseszinsen. Dennoch sind die Zusammenhänge zwischen Sparbeiträgen, Anlagezins, Altersrente und Pensionierungsalter kaum intuitiv verständlich; erst eine mathematische Modellierung ermöglicht den Vergleich unterschiedlicher Einsatzszenarien.

Die vorliegende Analyse bietet einen ersten Schritt in der Konzipierung einer nachhaltigen individuellen Altersvorsorge und beleuchtet die Wechselwirkung ihrer Grundelemente. Es kann gezeigt werden, dass individuelle Altersvorsorgepläne wenig empfindlich für die Lebenserwartung sowie das hinterlassene Vermögen sind, unterschiedliche Anlagerenditen ihre Ergebnisse jedoch bedeutend verändern.

So zeigt sich auch: Ein privater Vorsorgeplan ist nicht nur etwas für Reiche. Ein früher Beginn, die Beständigkeit des Sparplans sowie eine sorgfältige Anlage des Sparvermögens sind die Hauptkriterien des Erfolges für alle Vorsorgenden.

Die drei Elemente eines individuellen Altersvorsorgeplans

Ein durch Kapitaldeckung finanzierter Vorsorgeplan sieht eine Altersrente vor, die aus einem zuvor angesparten Vermögen finanziert wird. Ein Vorsorgeplan muss daher den Vermögensaufbau sowie den Vermögenskonsum exakt beschreiben. Der Sparplan und der Anlageplan bestimmen den Vermögensaufbau, während der Rentenplan den mit den erwünschten Rahmenbedingungen konsistenten Vermögensabbau ermöglicht. Ein Altersvorsorgeplan enthält somit drei Elemente, oder «Unterpläne», die im Folgenden vertieft beschrieben werden sollen.

Der Sparplan

Der Sparplan dient dem Aufbau jenes Vermögens, das die Altersrente finanzieren wird. Selbst bescheidene Sparbeiträge können dabei, über Jahre kumuliert, zu beträchtlichen verfügbaren Summen führen. Die flexible Modellierung

* Der Autor, Dr. oec. und diplomierter Steuerexperte, ist assoziierter Forscher am Liberalen Institut.

eines individuellen Altersvorsorgeplans lässt die Möglichkeit offen, den erwünschten monatlichen oder jährlichen Sparbeitrag zu wählen sowie das Lebens-Zeitfenster zu bestimmen, in dem tatsächlich gespart wird. Da die persönlichen Ausgaben und das Einkommen im Laufe eines Lebens schwanken, können mangelhaft definierte Sparpläne zu grossen Einbussen führen oder sogar den Altersvorsorgeplan komplett in Frage stellen. Ratsam ist prinzipiell ein früher Einsatz des Sparens, also während der ersten Einkommensjahre. Der so garantierte lange Zeithorizont ermöglicht eine längere Reihe von kleineren jährlichen Sparbeiträgen und führt zugleich zu hohen (Zinseszins)zinsen. Das Sparpotenzial ist vor der Familiengründung besonders hoch. Leider verpassen viele junge Leute die einmalige Chance, in frühen Jahren viel zu sparen – mit entsprechenden Nachteilen für ihren späteren Lebensstil.

Der Anlageplan

Die Anlage des ersparten Vermögens im Kapitaldeckungsverfahren erlaubt die Vermehrung des Altersvermögens. Somit ist die Vermögensanlage der zweite Baustein des Vermögensaufbaus. Sie ist durchgängig ein bedeutendes Element, ab dem ersten Beitragsjahr bis zur Rentenausschöpfung (üblicherweise mit dem Tod). Jeder ersparte Franken kann und sollte angelegt werden bis zu seiner Nutzung in Form einer Rente. Dies hat praktische Konsequenzen: Ein einzelner Betrag, beispielsweise mit einer jährlichen Rendite von 6% angelegt, würde über 40 Jahre verzehnfacht!²² Während der Sparplan mit Verzichten verbunden ist, bietet der Anlageplan andererseits eine interessante Zusatzfinanzierung für den Altersvorsorgeplan. Dabei sind die mit unterschiedlichen Anlagerenditen verbundenen Risiken zu beachten, wenn auch ein sehr langer Anlagehorizont das Problem von Kursschwankungen an den Finanzmärkten natürlich eindämmt. Die unten entwickelten Zahlenbeispiele zeigen eine wichtige Tatsache auf: Bescheidene Zinssatzänderungen führen über lange Zeiträume zu beträchtlichen Änderungen des Endvermögens. Daraus folgt: Kommissionen und Gebühren sollten möglichst tief gehalten werden, und es sollte nicht unbedingt die sicherste Anlage mit entsprechend tiefer Rendite gewählt werden.

Der Rentenplan

Der Rentenplan bestimmt die Altersrente, die das ersparte Vermögen bis zum erwarteten Todesalter abbaut. Gegeben sei die erwünschte Rentendauer, dann gibt der Rentenplan an, welcher Anteil des ersparten Vermögens jährlich (oder monatlich) ausgezahlt werden darf, damit die gesamte Rentendauer abgedeckt wird. Der Rentenplan kann auch eine Erbschaft vorsehen (vielleicht sogar zur Altersvorsorgefinanzierung der Enkelkinder). Er sollte mit dem Anlageplan kombiniert werden, da das noch nicht konsumierte Vermögen während der Rentenzeit weiterhin wächst.

²² Die Zinseszinsformel mit jährlicher Verzinsung lautet $K_T = K_0 \cdot (1+i)^T$, mit K_0 dem Kapital im Jahr $t = 0$, T der Anzahl Anlagejahre und i dem jährlichen Zinssatz. Im gezeigten Beispiel: $1 \cdot (1 + 0,06)^{40} = 10,3$.

Die relevanten Variablen eines individuellen Altersvorsorgeplans

Der Spar-, der Anlage- und der Rentenplan mögen komplex erscheinen, jedoch besteht das Grundmodell für die Altersvorsorge aus nur sieben Variablen, die miteinander in enger Beziehung stehen. Wenn sechs von ihnen gegeben sind, dann lässt sich der Spielraum der siebten Variable zeigen, innerhalb dessen der Altersvorsorgeplan realisierbar ist. Dies dient als Grundlage für die Szenarien-Entwicklung.

Die sieben Variablen sind

1. der Beginn des Sparplans, d.h. das Alter, mit dem die Finanzierung der eigenen Altersvorsorge durch Sparbeiträge beginnt,
2. das Ende des Sparplans, d.h. das Alter, in dem keine Sparbeiträge mehr geleistet werden (meist, aber nicht zwingend das Pensionierungsalter),
3. der (regelmässige oder einmalige) Sparbeitrag,
4. die Anlagerendite, d.h. die erreichbare jährliche Verzinsung des ersparten Vermögens,²³
5. das Pensionierungsalter, ab welchem die erste Rente ausbezahlt werden soll,
6. das Todesalter oder das Rentenende, nach dem keine Rente mehr auszuzahlen ist, und
7. die erwünschte Erbmasse, d.h. der Betrag, der nach Ablauf der Rente zurückbleiben soll.

Beispiel eines individuellen Altersvorsorgeplans

Der obere Teil der Tabelle unten (Referenzszenario) enthält die sieben erwähnten Parameter, der untere Teil die mit diesem Plan finanzierbare Altersrente. Gezeigt werden das ersparte Vermögen zur Zeit des Referenzalters sowie die Anzahl Beitrags- und Rentenjahre. Die Spalte «Jährliche Verzinsung» geht von einer Verzinsung im jährlichen Rhythmus aus, so wie dies zum Beispiel bei Sparkonten der Fall ist. Die Spalte «laufende Verzinsung» berücksichtigt hingegen die sofortige Kapitalisierung aller Gewinne und ist etwa für Börsenanlagen angebracht. Die im zweiten Fall höhere Verzinsungshäufigkeit ist der Grund für das etwas höhere kumulierte Vermögen und die höhere Altersrente. Alle nachfolgenden Szenarien gehen von einer Börsenanlage, also einer laufenden Verzinsung aus.

²³ Die Inflation spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, weil sie über Jahrzehnte die Kaufkraft des ersparten Vermögens massiv reduziert und die Verzinsung vermindert. Im Folgenden wird die Inflationsrate indirekt in der Interpretation des Zinssatzes berücksichtigt: Ausgehend vom Nominalzinssatz (wie z.B. eines Sparkontos) zieht man die Inflationsrate ab, um den sogenannten Realzinssatz zu erhalten, welcher der Kaufkraftzunahme statt der Zunahme des Geldbetrags entspricht. In den nachfolgenden Beispielen ist darum der Zinssatz immer als Realzinssatz zu verstehen (d.h. inflationsbereinigt), und die prognostizierten Renten sind in heutigen Franken angegeben, d.h. sie entsprechen der Kaufkraft (in heutigen Franken), nicht der monetären Leistung.

	Jährliche Verzinsung	Laufende Verzinsung
Alter Beginn Sparbeiträge	25	25
Alter Ende Sparbeiträge	65	65
Jährlicher Sparbeitrag	CHF 4 800	CHF 4 800
Anlagezinssatz	5%	5%
Pensionierungsalter	65	65
Lebenserwartung	90	90
Hinterlassene Erbschaft	CHF 0	CHF 0
Beitragsjahre	40	40
Rentenjahre	25	25
Einbezahltes Kapital	CHF 192 000	CHF 192 000
Vermögen bei Pensionierung	CHF 580 000	CHF 609 000
Jährliche Rente bis zum Tod	CHF 41 141	CHF 42 648

Der gezeigte Plan nimmt eine monatliche Einzahlung von CHF 400 während 40 Jahren an, der 25 Rentenjahre finanzieren kann. Die 5%ige inflationsbereinigte Rendite entspricht der langfristig durchschnittlichen Leistung der Aktienmärkte. Mit risikolosen Anlagen kann diese Rendite zwar nicht erreicht werden, aber beim angenommenen langen Zeithorizont (der Börsenschwankungen ausgleicht) ist zweifelhaft, ob der langfristige Trend wirklich verpasst werden sollte. Die erwartete Rente entspricht der Kaufkraft von heutigen CHF 42 648 bzw. CHF 41 141 bei laufender Verzinsung.

Vergleich unterschiedlicher Szenarien

Mit Szenario-Rechnungen lassen sich die gravierenden Konsequenzen eines späteren Sparbeginns, die grosse Wirkung hoher Gebühren bei der Vermögensanlage sowie die eher schwache Auswirkung des Todesalters aufzeigen.

Früher sparen ist demnach wichtiger, als viel zu sparen.

Angenommen, man kann nur während 20 Jahre sparen: Wie verändert sich die Rente, wenn man mit 20, 30 oder mit 40 Jahren beginnt? Die nachfolgend gezeigten Szenarien zeigen den hohen Preis eines verspäteten Sparens auf.

	(1)	(2)	(3)	(4)
Alter Beginn Sparbeiträge	20	30	40	40
Alter Ende Sparbeiträge	40	50	60	60
Jährlicher Sparbeitrag	CHF 5 200	CHF 5 200	CHF 5 200	CHF 14 135
Anlagezinssatz	5%	5%	5%	5%
Pensionierungsalter	65	65	65	65
Lebenserwartung	90	90	90	90
Hinterlassene Erbschaft	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Beitragsjahre	20	20	20	20
Rentenjahre	25	25	25	25
Einbezahltes Kapital	CHF 104 000	CHF 104 000	CHF 104 000	CHF 282 700
Vermögen bei Pensionierung	CHF 615 000	CHF 373 000	CHF 226 000	CHF 615 000
Jährliche Rente bis zum Tod	CHF 43 086	CHF 26 133	CHF 15 851	CHF 43 086
Rente verglichen mit (1)	100%	60,7%	36,8%	100%

In Szenario (1) muss insgesamt deutlich weniger Geld (CHF 104 000) eingezahlt werden als im Referenzszenario in der ersten Tabelle (CHF 192 000) – dennoch wird eine leicht höhere Altersrente erreicht. Zehn Jahre Verspätung beim Beginn des Sparplans führt zu einer Rentenkürzung von fast 40%, wie Szenario (2) zeigt. Würde man erst mit 40 den Sparplan beginnen, dann ergäbe sich nur knapp 37% der Rente von Szenario (1). Der gewaltige Einfluss des verspäteten Beginns kann auch mit Szenario (4) gezeigt werden, das dieselbe Rente wie (1) anstrebt, unter der Annahme, dass nur zwischen 40 und 60 gespart wird. Das dafür notwendige einbezahlte Gesamtkapital (CHF 282 700) ist fast 172% höher als dasjenige in Szenario (1).

All dies zeigt vor allem die Bedeutung der Zinsen – deswegen ist es wichtiger, früh mit dem Sparen zu beginnen, als viel zu sparen. Diese zentrale mathematische Botschaft ist der Schlüssel für ein privates Altersvorsorgesystem auch für einkommensschwache Bürger. Solange sie möglichst früh mit dem langsamen Vermögensaufbau beginnen, können sie beachtliche Rentenleistungen erzielen.

Das Todesalter ist wenig relevant

Glücklicherweise spielt die Zeit eine wesentlich kleinere Rolle, wenn es um das erwartete Todesalter geht. Die nächste Tabelle vergleicht das Referenzszenario der ersten Tabelle (Lebenserwartung von 90 Jahren) mit einer längeren und einer kürzeren Lebenserwartung. Die Altersrenten variieren nur geringfügig mit der unterschiedlichen Lebenserwartung.

Dies ist eine nützliche Erkenntnis, zumal aus Vorsichtsgründen eine längere Lebensdauer angenommen werden darf, ohne dass man auf nennenswerte

Rentenleistungen verzichten müsste. So kann vermieden werden, dass die letzten Lebensjahre finanziell ungedeckt bleiben.

	(5)	Erste Tabelle	(6)
Alter Beginn Sparbeiträge	25	25	25
Alter Ende Sparbeiträge	65	65	65
Jährlicher Sparbeitrag	CHF 4 800	CHF 4 800	CHF 4 800
Anlagezinssatz	5%	5%	5%
Pensionierungsalter	65	65	65
Lebenserwartung	95	90	85
Hinterlassene Erbschaft	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Beitragsjahre	40	40	40
Rentenjahre	25	25	25
Einbezahltes Kapital	CHF 192 000	CHF 192 000	CHF 192 000
Vermögen bei Pensionierung	CHF 609 000	CHF 609 000	CHF 609 000
Jährliche Rente bis zum Tod	CHF 39 169	CHF 42 648	CHF 48 139

Die beschriebenen Feststellungen implizieren ferner, dass mit nur geringen Opfern eine grosszügige Erbschaft hinterlassen werden kann. Die Szenarien in der folgenden Tabelle geben den minimalen Rentenverzicht für unterschiedliche Erbmassen an.

	Erste Tabelle	(7)	(8)	(9)
Alter Beginn Sparbeiträge	25	25	25	25
Alter Ende Sparbeiträge	65	65	65	65
Jährlicher Sparbeitrag	CHF 4 800	CHF 4 800	CHF 4 800	CHF 4 800
Anlagezinssatz	5%	5%	5%	5%
Pensionierungsalter	65	65	65	65
Lebenserwartung	90	90	90	90
Hinterlassene Erbschaft	CHF 0	CHF 20 000	CHF 50 000	CHF 100 000
Beitragsjahre	40	40	40	40
Rentenjahre	25	25	25	25
Einbezahltes Kapital	CHF 192 000	CHF 192 000	CHF 192 000	CHF 192 000
Vermögen bei Pensionierung	CHF 609 000	CHF 606 000	CHF 606 000	CHF 606 000
Jährliche Rente bis zum Tod	CHF 42 648	CHF 42 247	CHF 41 645	CHF 40 641
Rente relativ zur ersten Tabelle	100%	99,1%	97,7%	95,3%

Die Erbschaft von CHF 20 000 in Szenario (7) ist nicht zufällig gewählt. Wenn man bei der Geburt eines Kindes ungefähr CHF 16 000 über 65 Jahre mit 5%

Rendite anlegt, hat man ihm eine mit der AHV vergleichbare Altersvorsorge vollständig finanziert. Dies wird in Szenario (16) in der letzten Tabelle aufgezeigt.

Die obigen Erbschaften würden somit eine sehr kluge Altersvorsorgestrategie über die Generationen einer Familie ermöglichen: Mit einem kleinen Rentenverzicht kann die Altersvorsorge der Enkelkinder finanziert werden! Jede Generation hilft der übernächsten mit einem langfristig ausgelegten Vermögensaufbauplan. Die vorliegenden Zahlenbeispiele zeigen explizit, dass eine solche Anlagestrategie auch für tiefe Einkommensverdiener möglich ist, wenn sie nur früh genug ergriffen wird. Das wohlfahrtsstaatliche Märchen einer privaten Vorsorge nur für Reiche erweist sich somit als ideologische Irreführung, ja als Betrug an jedem, der sich mit den geeigneten Erklärungen selbständig um seine Altersvorsorge hätte kümmern können. Die Berechnungen zeigen zudem, dass der Weg zum finanziellen Wohlstand mehr mit Disziplin als mit Glück oder aussergewöhnlichen Fähigkeiten zu tun hat.

Fehler vermeiden: Reduktionen der Anlagerendite

Nicht nur der späte Beginn des Vermögensaufbaus ist nachteilig für die eigene Altersvorsorge, sondern auch tiefere Anlagerenditen. Wie Szenario (11) in der nächsten Tabelle zeigt, kann ein Rückgang der Rendite von 5% auf 4% die Rente um 30% kürzen. Sinkt die Rendite weiter auf 3%, dann hat sich die Rente mehr als halbiert, wie Szenario (12) zeigt. Steigt hingegen die Rendite wie in Szenario (10) von 5% auf 6%, dann wächst die Rente um 44%.

	(10)	Erste Tabelle	(11)	(12)
Alter Beginn Sparbeiträge	25	25	25	25
Alter Ende Sparbeiträge	65	65	65	65
Jährlicher Sparbeitrag	CHF 4 800	CHF 4 800	CHF 4 800	CHF 4 800
Anlagezinssatz	6%	5%	4%	3%
Pensionierungsalter	65	65	65	65
Lebenserwartung	90	90	90	90
Hinterlassene Erbschaft	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Beitragsjahre	40	40	40	40
Rentenjahre	25	25	25	25
Einbezahltes Kapital	CHF 192 000	CHF 192 000	CHF 192 000	CHF 192 000
Vermögen bei Pensionierung	CHF 796 000	CHF 609 000	CHF 471 000	CHF 368 000
Jährliche Rente bis zum Tod	CHF 61 487	CHF 42 648	CHF 29 777	CHF 20 945

Die Frage der Rendite hat nicht nur mit der Wahl der Anlagevehikel wie Aktien, Obligationen, Edelmetalle oder Immobilien zu tun. Noch wichtiger sind die Inflation und die Gebühren der Finanzprodukte. Beide spielen eine deutlich grössere Rolle als gemeinhin angenommen.

Die Tabelle oben kann in der Tat auch wie folgt gelesen werden: Angenommen, eine Anlagestrategie (zum Beispiel ein Anlagefonds) habe eine Rendite von 5%. Wenn die Verwaltungsgebühren sich auf nur 1% belaufen, verlieren die Sparer 30% des Endergebnisses! Die scheinbar harmlosen 1% jährlicher Gebühren verursachen beachtliche finanzielle Einbussen.

Eine ähnlich negative Rolle spielt die Inflation. Angenommen, eine Finanzanlage erbringe im Durchschnitt 5% jährlich und der Staat erhöhe die Geldmenge so, dass die Kaufkraft des Geldes sich um 2% jährlich verringert (was z.B. dem expliziten Ziel diverser westlicher Zentralbanken entspricht). Wie Szenario (12) zeigt, entspräche das Vermögen zur Zeit der Pensionierung einer Kaufkraft von nur CHF 368 000, obwohl es nominell CHF 609 000 betrüge. Die Altersrente von nominell CHF 42 648 jährlich würde einer Kaufkraft von nur CHF 20 945 entsprechen.

Die versteckten massiven Verluste in beiden Beispielen sind die unbemerkte Schattenseite des heutigen expansiven Geldsystems und der so ermöglichten Finanzierung überholter Wohlfahrtsstaaten. Regierungen und Banken verdienen heute also Geld auf Kosten der Sparer und der Rentner.

Vergleich mit dem AHV-Ansatz

Die Kapitalisierung der Rente ermöglicht Zinsen, die in einem Umlageverfahren wie der schweizerischen AHV wegen ihrer anderen Konstruktion automatisch fehlen. Darüber hinaus gibt es bei individuellen Vorsorgeplänen keine Abhängigkeit mehr von der demographischen Entwicklung der nationalen Bevölkerung.

Die Berechnungen in der nächsten Tabelle verdeutlichen die massive Verschwendung des Umlageverfahrens. Ein individueller Altersvorsorgeplan, der dieselbe Leistung wie die AHV erbringt, ist eben nicht nur eine Sache für Reiche.

Die Szenarien (13) bis (15) ergeben die Leistungen der AHV mit vollständig privat finanzierten individuellen Plänen. Der jährliche Sparbeitrag wurde so kalibriert, dass die Beitrags- und die Rentenjahre sowie die Altersrente denjenigen der AHV entsprechen. Die Sparbeiträge hängen zwar (wie oben gezeigt) vom Anlagezinssatz ab, weichen aber nicht wesentlich von den AHV-Prämien ab. Berücksichtigt man die fehlende Umverteilung zwischen viel und gering Verdienenden, die das Umlagesystem prägt, so sind die Effizienzgewinne der vorliegenden Lösung erstaunlich. Die beschriebenen Sparpläne sind jedem Einkommensempfänger zugänglich und verdeutlichen, wie wünschenswert und realistisch eine vollständig privatisierte Altersvorsorge ohne staatliche Einmischung tatsächlich ist.

	(13)	(14)	(15)	(16)
Alter Beginn Sparbeiträge	25	25	25	0
Alter Ende Sparbeiträge	65	65	65	0
Jährlicher Sparbeitrag	CHF 2 099	CHF 3 075	CHF 4 452	CHF 13 726
Anlagezinssatz	5%	4%	3%	5%
Pensionierungsalter	65	65	65	65
Lebenserwartung	85	85	85	85
Hinterlassene Erbschaft	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Beitragsjahre	40	40	40	0
Rentenjahre	20	20	20	20
Einbezahltes Kapital	CHF 94 455	CHF 138 383	CHF 200 360	CHF 13 726
Vermögen bei Pensionierung	CHF 354 000	CHF 385 470	CHF 421 109	CHF 354 000
Jährliche Rente bis zum Tod	CHF 28 000	CHF 28 000	CHF 28 000	CHF 28 000

Szenario (16) geht über den Vergleich mit der AHV hinaus und lässt sich gut mit den Überlegungen aus Tabelle 4 verbinden. Unter dem Motto «früh sparen ist wichtiger als viel sparen» wird hier gezeigt, wie hoch eine einmalige Einzahlung bei Geburt sein muss, damit man auf einen Schlag einen AHV-ähnlichen Vorsorgeplan vollständig finanzieren kann. Die Antwort ist verblüffend: Mit knapp CHF 14 000 und einer Anlage mit 5% Rendite kann man dem Neugeborenen das Altersvorsorgeproblem lösen. Der Schlüssel dafür liegt in 65 Jahren Zinsen.

Schlussfolgerungen

Die vorliegende Analyse zeigt, dass sich alle Bürger – reiche wie weniger reiche – eine individuelle Altersvorsorge leisten können, wenn sie früh mit deren Finanzierung beginnen. Mit anderen Worten: Die individuelle Altersvorsorge ist keineswegs ein Luxus nur für Reiche. Die private Altersvorsorge erzielt beachtliche Resultate, die die enorme Mittelverschwendung des staatlichen Umlageverfahrens klar verdeutlichen.

Es ist wichtig, mit dem Sparplan früh zu beginnen (am besten bei Geburt!) und unnötige Zinsreduktionen zu vermeiden (vor allem unnötige Gebühren und den verheerenden Einfluss der Inflation). Weniger wichtig ist hingegen die Höhe der Sparbeiträge, die von längeren Zeithorizonten kompensiert werden können. Man sollte sich der Kosten der Trägheit bewusst sein, vor allem als junger Mensch, der sein erstes Einkommen verdient und es oft für den unmittelbaren Konsum ausgibt.

Praktisch unbedeutend für die Altersvorsorge ist glücklicherweise die Lebenserwartung (erneut: ganz im Gegensatz zum Umlageverfahren!). Aus Vorsicht lohnt sich die Annahme einer längeren Lebenserwartung, um sicher zu sein, dass

die Rente die ganze Pensionierung finanzieren wird. Die mit der höheren Lebenserwartung verbundene Reduktion der Altersrente ist vernachlässigbar.

Aus ähnlichen Gründen ist die Entscheidung für eine Erbschaft kaum mit Rentenkürzungen verbunden. Die Kombination der Altersvorsorgepläne zwischen den Generationen innerhalb einer Familie würde die langfristigen finanziellen Wachstumsprozesse noch stärker nutzen und einen noch höheren Wohlstand mit noch tieferem Opfer ermöglichen. Man denke an eine Erbschaft, die zur Finanzierung der Vorsorge der übernächsten Generation diene. Bei den obigen Simulationen wird die ökonomische Bedeutung der Familie als stabile Institution klar erkennbar, durch welche verschiedene Generationen sich gegenseitig unterstützen können.

Selbstverständlich sind der Aussagekraft der vorliegenden Studie Grenzen gesetzt. Erstens wurde immer von konstanten Sparbeiträgen ausgegangen. Diese können auch im Laufe des Lebens variieren, je nach Sparpotential in der jeweiligen Lebensphase. Das Individuum könnte zum Beispiel viel sparen, sobald es in den Arbeitsmarkt eintritt, und die Sparbeiträge progressiv reduzieren, wenn andere grosse Ausgaben (z.B. im Rahmen der Familiengründung) seine Sparfähigkeit einschränken.

Die Anlagerendite spielt, wie gezeigt, eine wesentliche Rolle. Hier wurde mit Durchschnittswerten gearbeitet – eine feinere Modellierung sollte auch die Auswirkungen von Renditeschwankungen betrachten, die langfristige Effekte haben könnten. Negative Renditen sind insbesondere zu vermeiden, weil sie den gesamten Kapitalaufbau gefährden. Hier spielt eine hochwertige Anlageberatung eine wichtige Rolle, die eine professionelle Vermögensverwaltung implementiert und die maximalen Anlageverluste unter strikter Kontrolle hält.

Ein mit der Altersvorsorge eng verbundenes Thema ist das Invaliditätsrisiko, das die eigene Sparfähigkeit stark einschränken kann. Diesem Risiko kann gezielt mit privaten Invaliditätspolice entgegengewirkt werden, oder auch mit einem Vermögensaufbau in den jungen Jahren, wenn man tendenziell gesünder ist. Hat man den Sparplan ganz früh finanziert (im Extremfall bei Geburt), verschwindet das Invaliditätsrisiko im Zusammenhang mit der Rentenfinanzierung vollständig. Das Todesfallrisiko ist hingegen in Falle einer individuellen Altersvorsorge irrelevant, weil per Konstruktion keine Interdependenzen zwischen verschiedenen Menschen bestehen. Im Falle eines unerwartet frühen Todes hinterlässt das Individuum ein Vermögen als Erbschaft.

Angesichts der aktuellen demographischen Spannungen, resultierend aus der Überalterung der Bevölkerung im ganzen Westen, gewinnt die finanzielle Bildung der Jungen eine immer grössere Bedeutung. Das in dieser Studie beschriebene Wissen kann einen Beitrag dazu leisten, eine zuverlässige Altersvorsorge über Generationen hinweg zu sichern – die entsprechenden institutionellen Weichenstellungen in der Gegenwart vorausgesetzt.



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Rennweg 42
8001 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf
www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2017, Liberales Institut.